Der Senator für
Bildung und Wissenschaft

07.02.2007
Frau Enkelmann
Tel.: 10156

V o r l a g e Nr. L 248

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 08.03.2007

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zu den Resolutionen von Jugend im Parlament 2006

A. Sachstand

Am 28. November 2006 fand in der Bremischen Bürgerschaft die Veranstaltung „Jugend im Parlament 2006“ statt. Die im Rahmen dieser Veranstaltung verabschiedeten Resolutionen (s. Anlage) wurden vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft über den Präsidenten des Senats an die zuständigen Deputationen weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme.

B. Lösung

Der beigefügte Bericht nimmt zu den Resolutionen Stellung, die Schule und Unterricht betreffen oder sie zumindest berühren. Der Bericht wird an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem beigefügten Bericht an die Bremische Bürgerschaft zu den Resolutionen von Jugend im Parlament 2006 zu und bittet um Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
(Staatsrat)

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zu den Resolutionen von Jugend im Parlament 2006

Die Deputation für Bildung nimmt zu den Beschlüssen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ wie folgt Stellung:

1. Zu den Vorschlägen des Ausschusses Bildung und Schule

Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler durch leistungsstarke Schüler/innen

Im Rahmen der vom Senator für Bildung und Wissenschaft den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel für Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten haben einzelne Schulen auch Fördermaßnahmen entwickelt und eingerichtet, in denen geeignete Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen jüngere Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten.

Das vom Ausschuss Bildung und Schule vorgeschlagene Konzept, das Lehrkräfte einbezieht, um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu sichern, und das eine Zertifizierung erfolgreicher „Schülerförderer“ vorsieht, wird vom Senator für Bildung und Wissenschaft den Schulen empfohlen werden.

Für die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gelten sowohl allgemeine pädagogische, didaktische Grundsätze als auch spezifische Bildungs- und Zusatzangebote:
Zum einen muss in jedem Unterricht umgegangen werden mit der Heterogenität einer Lerngruppe. Das heißt, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, -möglichkeiten und -ausgangslagen bei der binnendifferenzierenden, individualisierenden Gestaltung von Unterricht und Lernprozessen beachtet werden müssen. So können z.B. besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Aufgaben mit einem höheren Anforderungsniveau bearbeiten, in der Gruppenarbeit eine besondere Rolle übernehmen, weniger leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler unterstützen.

Zum anderen stehen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung
in besonderen Bildungsgängen (bilingual; in Planung: Französisch für das Abitur-Bacalaureat),

- in Schulprofilen (Musik- oder Sportprofil; altsprachlich; asiatische Sprachen; naturwissenschaftliches Profil; Europaschule),
- in Angeboten zur informationstechnischen und Medienbildung),
  zur naturwissenschaftlich-technischen Bildung in der Universität
  (bereits für Grundschulkinder im Elisalab),
- zur Studienvorbereitung (Frühstudium; Sommerakademie),
- bei der Teilnahme an Schülerwettbewerben,
- bei der Vorbereitung auf internationale Fremdsprachenzertifikate.

Bereits in der Grundschule gibt es eine schulübergreifende Arbeitsgemeinschaft für besonders begabte Kinder, naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften mit Unterstützung der Stiftung Telecom und Arbeitsgemeinschaften für frühes Fremdsprachenlernen.

Verbesserung der schulübergreifenden Vernetzung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern

Die technischen Voraussetzungen für eine schulübergreifende Vernetzung sind bereits vorhanden.

Viele Schulen in Bremen pflegen - oft auch durch Einbindung von daran besonders interessierten und dafür qualifizierten Schülerinnen und Schülern z.B. in Arbeitsgemeinschaften - eine Homepage, auf der sie das Schulleben laufend aktualisiert für die Öffentlichkeit präsentieren. Das vollständige Verzeichnis dieser Schulen steht auf dem Landesbildungsserver www.schule.bremen.de zur Verfügung.

Zur intensiveren, auch schulübergreifenden Vernetzung eignet sich das Portal für die Schulen in Bremen und Bremerhaven www.portal.schule.bremen.de. Neben einem öffentlich zugänglichen Bereich stehen dort für registrierte Nutzer/innen vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation (Austausch von Dokumenten) und Kommunikation (E-Mail, Foren, Chat, Kalender) zur Verfügung. Eine differenzierte Rechtesteuerung erlaubt es, alle Nutzungsmöglichkeiten auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Gruppen zuzuschneiden. Dieses Portal wird zurzeit von knapp 6000 registrierten Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Externe) genutzt. Lernende werden in der Regel von ihrer Lehrkraft aufgefordert, sich dort registrieren zu lassen. Sie werden dann von ihrer Lehrkraft frei geschaltet und erhalten damit die erforderlichen Rechte, um mit der Lehrkraft und untereinander Dokumente auszutauschen und die für sie eingerichteten Möglichkeiten zur Kommunikation zu nutzen. Auf Wunsch können schulübergreifend Bereiche eingerichtet werden, die exklusiv von Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.

Verpflichtendes Praktikum in der Sekundarschule

In der Sekundarschule werden zukünftig die folgenden Maßnahmen einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung mit dem Schwerpunkt der Arbeits- und Berufsorientierung durchgeführt:

- Praxistage im Betrieb oder anderen Einrichtungen, in Schülerfirmen oder in Projekten,
- Schülerbetriebspraktika,
- Betriebserkundungen,
- praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen.

Zur Standortbestimmung des jungen Menschen im Berufsorientierungsprozess werden die unternommenen Teilschritte und –erfolge dokumentiert. Deshalb führen die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 einen Berufswahlpass.

In der Jahrgangsstufe 8 stehen 15 Arbeitstage für ein Schülerbetriebspraktikum zur Verfügung.

Im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife in den Jahrgangsstufen 9 und 10 arbeiten ab dem Schuljahr 2008/09 die Schülerinnen und Schüler ein Jahr lang wöchentlich mindestens einen Schultag im Betrieb, in einer Schülerfirma oder in Projekten.

Im Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses können in den Jahrgangsstufen 9 und 10 weitere Schülerbetriebspraktika, die 10 bis 15 Tage umfassen, durchgeführt werden. Darüber hinaus können berufsorientierende Maßnahmen im Umfang von bis zu 10 weiteren Tagen durchgeführt werden.

Flächendeckende Einführung der Berufsoberschule

Die Berufsoberschule umfasst Bildungsgänge, für deren Besuch der Abschluss der Fachoberschule (Fachhochschulreife) und der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung

vorausgesetzt wird. Die Berufsoberschule führt zur Fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur Allgemeinen Hochschulreife.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde die Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Sozialwesen, am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle eingeführt. Es ist beabsichtigt, das Angebot auszuweiten und neue Ausbildungsrichtungen einzuführen. Die Schulen im Lande Bremen, die Interesse an der Einrichtung eines Bildungsgangs der Berufsoberschule haben, sind im Dezember 2006 um Bewerbung gebeten worden. Interessierte Schulen müssen zu diesem Zweck ein Konzept vorlegen, in dem sie für die angestrebte Ausbildungsrichtung die inhaltliche Grundkonzeption (u.a. Curriculum) sowie Angaben zu weiteren Eckpunkten wie Zielgruppe, personelle und räumliche Voraussetzungen, darlegen. Die Entscheidung über die Einrichtung neuer Ausbildungsrichtungen zum Schuljahr 2007/2008 wird auf der Grundlage der eingereichten Konzepte bis April 2007 getroffen.

Erfolgskontrolle über das neu entwickelte Bildungssystem

Die Qualitätssicherung von schulischer Arbeit hat Priorität. Deshalb wurden für die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I zentrale Prüfungsteile eingeführt, mit denen die bundesweiten Standards gesichert werden sollen. Ähnliches gilt für das Abitur. Darüber hinaus beteiligt sich Bremen an nationalen und internationalen Vergleichsarbeiten und Schulleistungsstudien. Auch diese geben eine regelmäßige Rückmeldung zum Leistungsstand einzelner Klassen und Schulen, aber auch zur Leistungsfähigkeit einer bestimmten Schulart. Um nicht bei der Überprüfung kognitiver Leistungen stehen zu bleiben, werden je 30 bremische Schulen pro Jahr systematisch extern evaluiert, dabei wird der Unterricht und das Schulleben, das Management, die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern und Eltern und die Zusammenarbeit innerhalb des Stadtteils analysiert und den Schulen zurückgemeldet. Die externen Evaluatorinnen und Evaluatoren geben auch dem Senator für Bildung und Wissenschaft grundsätzliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Schulwesens und weisen gezielt auf beobachtete Schwachstellen hin. Bremen hat bisher ca. die Hälfte seiner Schulen extern evaluiert und steht damit an der Spitze aller Bundesländer.

Abschaffung bzw. Neuordnung des Prinzips der Ganztagsschule

Der Ausbau und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Ganztagsschulen ist politisch gewollt, um den gesellschaftlichen Änderungen Rechnung zu tragen.
Die Struktur und Organisation von Ganztagsangeboten ist in der neu erlassenen Ganztagsschulverordnung geregelt. In den Ganztagsschulen der Sekundarstufe I soll künftig ein Nachmittag pro Woche für jede Klasse bzw. Lerngruppe von Pflichtunterricht freigehalten werden, hier können offen anwählbare aber auch außerunterrichtliche Angebote genutzt werden. Die Veränderung der Unterrichts- und ganztagsschulgerechten Arbeits- und Lernformen wird durch Maßnahmen der Lehrerfortbildung unterstützt.

2. Zu den Vorschlägen des Ausschusses für Integration

Flächendeckender verpflichtender Deutschförderunterricht in Schulen

Das Angebot des flächendeckenden Deutschförderunterricht ist in Bremen sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I realisiert. In Vorkursen erwerben Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die nötigen Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch. Die Schulen bieten weiterhin im Rahmen des allgemeinen Förderauftrags Deutschförderunterricht in sehr unterschiedlichen Formen an. Eine Vielzahl freiwilliger Förderangebote für Schülerinnen und Schüler ergänzen die schulischen Maßnahmen.

Vermittlung der Werte des westlichen Abendlandes im Kindergarten und der Schule

Der Bremer „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ von 2004 fordert explizit eine Werteerziehung ein, die orientiert ist auf die Eigenständigkeit der Persönlichkeit und die Achtung individueller Unterschiede, auf demokratische Einstellungen und demokratisches Handeln, auf Empathie und Toleranz. Die Verschiedenheit der kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Milieus, die schon im Kindergarten aufeinander treffen, ermöglicht es, situativ und erfahrungsbasiert die geeigneten Bildungs- und Erziehungsprozesse anzubahnen und altersgerecht zu gestalten, das heißt hier ganz besonders im Spiel und im Gespräch.

Die Bremer Landesverfassung in Artikel 26 und das Bremer Schulgesetz in § 5 nennen Bildungsziele der schulischen Arbeit, die an den Werten der Aufklärung, des Humanismus sowie an den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats orientiert sind. Auf diese Ziele ist jeglicher Unterricht verpflichtet. Eine besondere Rolle nehmen Fächer mit einem ausdrücklichen Auftrag zur Werteerziehung ein, dazu gehören Biblischer Geschichtsunterricht und Philosophie, aber auch Fächer wie Geschichte und Politik. Im Übrigen sind viele Gegenstände der einzelnen Schulfächer darauf hin zu prüfen, ob ihre Bedeutung für Individuum und Gesellschaft nicht auch bearbeitet werden muss; dies gilt z.B. für die so genannte Technikfolgenabschätzung im naturwissenschaftlichen Unterricht oder ethische Fragestellungen im Literaturunterricht. Eine besondere Bedeutung nehmen Projekte und Wettbewerbe im Bereich der politischen Bildung ein, die zur Werteerziehung und praktischem sozialem und demokratischem Engagement beitragen: „Dem Hass keine Chance“, „Demokratisch handeln“, „Jugend debattiert“, „Schule ohne Rassismus“ und „Schule ohne Gewalt“.

Die besondere Zusammensetzung der bremischen Schülerschaft und der Schülerschaft der einzelnen Schule sowie die teilweise integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen bieten in den genannten unterrichtlichen Zusammenhängen immer wieder und unausweichlich Gelegenheit zu interkultureller Bildung und Erziehung und zur Förderung von Integration.

Deutschpflicht auf den Schulhöfen

Keine der Bremer Schulen plant zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung einer Selbstverpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache während der Pausen. Aufsichtsführende Lehrkräfte achten aber durchaus auf den Gebrauch der deutschen Sprache.

Eine Regelung des Senators für Bildung und Wissenschaft wird von den Schulen ausdrücklich nicht gewünscht. Vielmehr steht an vielen Schulen der Dialog zu Fragen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vordergrund.

Sollte eine Schule im Rahmen einer Selbstverpflichtung eine entsprechende Regelung in Absprache mit allen schulischen Gremien treffen, wird diese Maßnahme unterstützt.

Patenschaften, um ausländischen Jugendlichen bei der Integration zur Seite zu stehen

An einzelnen Schulen finden sich Patenschaftsmodelle für neue Schülerinnen oder Schüler oder Schüler/innen mit Migrationshintergrund.
Der Ausschuss für Integration macht einen Vorschlag zur Umsetzung und Gestaltung der Patenschaften, der breitere Beachtung finden sollte.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird dazu Erfahrungen einholen und geeignete Hinweise und Impulse in Schulleiterdienstbesprechungen geben.
Die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement in Zeugnissen zu vermerken, sieht die Bremer Zeugnisordnung ausdrücklich vor.

Kennenlernen der Kulturen anderer Länder

Unterschiedliche Gebräuche, Feiertage und andere kulturelle Ausprägungen werden bereits regelmäßig in den Unterricht und insbesondere in das Schulleben der Grundschulen einbezogen. Dieses ergibt sich aus der multikulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft.

In einer Reihe von Unterrichtsfächern wie Musik, Kunst, Sport (z.B. Tanz), Sachunterricht, Muttersprachenunterricht findet interkulturelle Bildung statt, ebenso in Unterrichtsprojekten z.B. im Zusammenhang mit Feiertagen und Festen. Allerdings muss deutlich gemacht werden, dass das Angebot von Arbeitsgemeinschaften bei Weitem nicht ausreicht, um dem Kern einer interkulturellen Bildung und Erziehung gerecht zu werden. Interkulturelle Bildung und Erziehung läuft in Alltagssituationen ab, in der alltäglichen Begegnung zwischen Menschen. Besonders in der Grundschule ergeben sich hierfür viele gute, „natürliche“ und vorurteilsfreie Situationen, die von den Lehrkräften auch in diesem Sinne genutzt werden.

3. Zu den Vorschlägen des Ausschusses für Soziales und Kultur

Mehr Kooperation zwischen den Ressorts Bildung, Kultur und Soziales

Die Stadtbürgerschaft hat am 9. Dezember 2004 einen Beschluss zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefasst. Zur Umsetzung des Beschlusses ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die erste Schritte in die Wege geleitet hat:

- Erarbeitung von Rahmenzielen für die Zusammenarbeit,
- Erstellung eines Orientierungspapiers für die Zusammenarbeit,
- Bestandsaufnahme aller laufenden Projekte und Kooperationsbeziehungen.

Zurzeit werden in den Stadtteilen Stadtteilforen durchgeführt. Dort tauschen sich die Akteure von Jugendhilfe und Schule über ihre Erfahrungen und Gelingensbedingungen wirkungsvoller Zusammenarbeit aus. Die Ergebnisse der Beratungen werden dokumentiert und sollen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe genutzt werden.

Die Zusammenarbeit der Schulen mit Einrichtungen und Initiativen im Kulturbereich erfolgt in einer großen Zahl z.B. von Musik-, Tanz-, Theater- und Kunstprojekten.

Kulturbeauftragter an Schulen

Die Position des Ausschusses Soziales und Kultur, dass Kinder schon früh in kulturelles Leben eingebunden werden sollten, schon früh eigene kulturelle kreative Aktivität entfalten sollten, ist unbedingt zu teilen. Begeisterung für Theater, Tanz und Spiel für Feste, Ausstellungen und Vorführungen ist in der Grundschule besonders gut zu erzeugen.

Richtig ist auch, dass die Grundschulen ebenso wie die Schulen der Sekundarstufen sich in der entsprechenden Praxis erheblich unterscheiden.

Es macht Sinn, dass die Aufgabe eines/einer Kulturbeauftragten beschrieben wird, damit sie nicht nur an persönliches individuelles Engagement gebunden ist. Daraus eine Art institutioneller Aufgabe zu machen, erscheint sinnvoll; sie kann aber nicht als ausgeschriebenes Amt gestaltet und ausgestattet werden, vielmehr sollte sie zu den besonderen Aufgaben einzelner Lehrkräfte gerechnet werden, wie sie das Schulgesetz in § 59 und das Schulverwaltungsgesetz in § 63 (3) vorsieht.

Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

Die Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen ist sehr erfolgreich. Bereits jetzt gibt es etliche Projekte mit Künstlern an Schulen (Beispiel: das „Dance for life“-Projekt mit Royston Maldoom). Die Anregung, auch Studierende der Hochschule für Künste gezielt in die Arbeit mit Schulen einzubeziehen, wird gern aufgegriffen und weiter verfolgt. Besonders angesprochen sind hierbei die Ganztagsschulen mit ihren zeitlich flexibleren Möglichkeiten.

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken

Die öffentlichen Stadtteilbibliotheken passen ihre Öffnungszeiten den Nutzerzahlen und Nutzerzeiten an. Dabei werden die Öffnungszeiten rollierend über die Tage verteilt, so dass zumindest an einem oder zwei Tagen eine vormittägliche Öffnungszeit sicher gestellt wird.

Die Schulbibliotheken, die seit Ende des Jahres 2006 vom Ressort Bildung betrieben werden, haben als Schwerpunktaufgabe die bibliothekarische Versorgung ihrer Stammschule und eines in der Planung und im Aufbau befindlichen regionalen Netzes von Nutzerschulen und Kindertagesheimen. Diese Schulbibliotheken werden, sofern noch nicht geschehen, ihre Öffnungszeiten den Bedarfen der regionalen Schulen anpassen. Zur Sicherstellung der personellen Versorgung während der schulischen Öffnungszeiten wurden neben den hauptamtlich Beschäftigten ehrenamtlich tätige Personen zur Mitarbeit gewonnen.

Verstärkte Jugendarbeit in Bremerhaven

In Bremerhaven gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten zur Stärkung der kulturbezogenen Jugendarbeit.

Beispielhaft seien hier genannt

- kulturpädagogische Projekte mit Schulklassen und Kindertagestättengruppen unter Einbeziehung von Künstler/Innen verschiedener Sparten
- Radioprojekte, Kinderreporterprojekte, Anti-Gewalt- Projekte des Kulturladens Grünhöfe
- Schulfilmwochen
- Projekte der Jugendmusikschule Bremerhaven
- Musik- und Tanzpädagogische Projekte
- Projekte der Stadtbibliothek Bremerhaven wie z. B. Bilderbuchkino, Bücherkisten, CD-ROM des Monats, Lesenächte etc.
- Führungen des Kunstvereins Bremerhaven.

4. Zu den Vorschlägen des Ausschusses „Politischer Radikalismus“

Verbot der Marke „Thor Steinar“

Hier liegt eine Stellungnahme des Senators für Inneres vor, bin der erläutert wird, dass keine Möglichkeit besteht, das Tragen von Kleidung der Marke „Thor Steinar“ zu unterbinden..

Aus Sicht des Senators für Bildung und Wissenschaft darf es nicht nur privater Initiative überlassen werden, über die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda zu informieren. Er sieht daher insbesondere die Schulen und die Träger der außerschulischen Jugendbildung in der Verpflichtung, aufklärend zu wirken und die Jugendlichen vor einer schleichenden Vereinnahmung von Modetrends durch die Rechtsextremisten zu warnen und im Rahmen der Schule und in Kooperation mit den Eltern erzieherisch auf Kinder und Jugendliche einzuwirken**.**

5. Politische Aufklärung im Bundesland Bremen

Stärkung des Politikunterrichts

Dass der vorgesehene Politikunterricht an Schulen auch stattfindet ist selbstverständlich und nicht nur vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligungen und steigender Politikverdrossenheit einerseits und der Einführung des Wahlrechts ab 16 andererseits richtig, zu fordern,. Der Senator für Bildung und Wissenschaft geht davon aus, dass er nach flächendeckender Einführung der Stundenplansoftware Da Vinci in der Lage sein wird, Einblick zu nehmen in die Realisierung der Stundentafelvorgaben für die Fächer mit dem Auftrag politischer Bildung und ggf. auf eine Sicherstellung dieses Unterrichts hinwirken.

Forderung nach aktuell politischem und projektbezogenen Unterricht in der Sekundarstufe I und Politik als Wahlfach in der Sekundarstufe II

Die Forderung nach einem aktuell politischen und projektbezogenen Unterricht in der Sekundarstufe I und II sowie der interessanten Gestaltung des Unterrichts durch externe Referent/innen wird begrüßt. Jedoch nicht nur der Politikunterricht, sondern der Unterricht in allen Fächern ist dem demokratischen Prinzip verpflichtet.

In vielen Schulen werden, besonders zu aktuellen Anlässen, jahrgangs- und fächerübergreifende Projekte in Projekttagen oder -wochen - oft mit Beteiligung der Schüler/innen - durchgeführt. Oft liegen die Schwerpunkte auf aktuell politischen Themen, z.B zu Europa, Bürgerschaft- und Bundestagswahlen, Umwelt und Entwicklung, Rassismus und Zivilcourage.

So werden Projekte unterstützt, die die Grundlagen eines demokratischen und toleranten Miteinander sichern und stärken. Dazu gehört u.a. der Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“, das europaweite Projekt „ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“, das bundesweite Projekt „Demokratisch Handeln“, das Projekt „Juniorwahl“, an dem sich aktuell zur Bürgerschaftswahl 42 Schulen beteiligen.

Auch die Unterstützungs- und Fortbildungsangebote des Landesinstituts für Schule werden von den Lehrer/innen regelmäßig angenommen.